

# Hygieneplan Corona für die Schule am Nordpark Wuppertal ab 20. April 2021 Ergänzung zum regulären Hygieneplan

*Änderungen zum letzten Hygieneplan von Januar 2021 sind **rot** markiert*

1. Persönliche Hygiene
2. Umsetzung der Testpflicht an der Schule am Nordpark
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene bezüglich der Bekleidung
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Hygiene bei der Pflege
7. Hygiene bei Mahlzeiten
8. Infektionsschutz in den Pausen
9. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
10. Wegeführung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Vorgehen bei Corona(verdachts)fällen

## **Vorbemerkung**

Grundlage dieses Hygieneplans sind die Informationen des Schulministeriums sowie die aktuelle Coronaschutzverordnung in der Fassung vom **19. April 2021** sowie die **aktuelle Coronabetreuungsverordnung vom 19. April 2021**.

Der Hygieneplan gilt sowohl für den Standort Melanchthonstraße sowie für den Standort Röttgen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan. In diesem Plan werden alle Vereinbarungen und Vorgaben dargestellt, die in Ergänzung zum regulären Hygieneplan eine Infektionsgefahr innerhalb der Schulgemeinde während der Corona-Pandemie minimieren.

Die Einhaltung aller Abstand- und Hygieneregeln stellen insbesondere die Schülerschaft unserer Schulform vor eine besondere Herausforderung. Daher ist die Vermittlung der Regeln fundamentaler Unterrichtsbestandteil.

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern, sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

In der Schule am Nordpark werden zur Verdeutlichung der Regeln einheitliche Piktogramme verwendet.

## **1. Persönliche Hygiene**

### **Wichtigste Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen:**

- Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht. Während des Unterrichts, wenn die Schülerinnen und Schüler an ihrem Arbeitsplatz sitzen, können die Masken von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe abgenommen werden. Wir bitten jedoch darum, dass alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Maske tragen, um sich selbst, die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte und weitere MitarbeiterInnen zu schützen. Dies ist nur eine Bitte, keine Pflicht! Uns ist bewusst, dass einige Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind, Masken zu akzeptieren.
- Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind einen Mund-Nasen-Schutz aufzuhalten, müssen ggf. besondere Regelungen überlegt werden.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ab sofort die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske. Wir empfehlen dringend das Tragen einer FFP2-Maske!
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) soll die Person auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern, die vorab darauf hingewiesen werden, dass sie jederzeit telefonisch erreichbar sein müssen.

Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Alle Klassen und Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Richtiges Händewaschen ist wichtiger Unterrichtsbestandteil.
- b) In allen Klassenräumen sowie auf den Personaltoiletten sind Handdesinfektionsmittel vorhanden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Alle Personen müssen Schutzmasken tragen. Hierzu reichen für Schülerinnen und Schüler Einwegmasken oder selbstgenähte Stoffmasken aus. Im Sekretariat stehen genügend Masken zur Verfügung. Die Lehrkräfte sowie die Bundesfreiwilligen werden über die Schule mit Masken ausgestattet. Die Integrationskräfte werden von ihren jeweiligen Anbietern ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler müssen eigene Masken mitbringen. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert ihren Kindern täglich zwei Masken mitzugeben, falls eine Maske während des Schultags durch Speichelfluss nass wird oder kaputtgeht. Wenn die Schülerinnen und Schüler am Arbeitsplatz die Maske ausziehen, soll die Maske entweder an einen Tischhaken gehangen werden, oder in eine mitgebrachte Dose verstaut werden.

Im Sekretariat stehen neben einfachen Masken auch FFP2 Masken zur Verfügung.

## **2. Umsetzung der Testpflicht an der Schule am Nordpark**

Seit dem 22. März gilt an allen Schulen in NRW eine Pflicht zur Durchführung von zwei Coronaselbsttests für alle Schülerinnen und Schüler. Seit 12. April gilt diese Testpflicht auch für alle Beschäftigte an den Schulen. Nähere Infos zu den rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten Sie [hier](#).

Wir führen in der Schule am Nordpark die Tests immer montags und mittwochs durch. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei den Test möglichst selbständig durchführen. Hilfestellung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind möglich. Die Auswertung der Tests wird in der Regel durch die Lehrkräfte durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, den Test selbständig in der Schule durchzuführen, können nach Absprache mit den Eltern die Tests mit nach Hause gegeben werden und dort mit Unterstützung der Eltern durchgeführt. Die Eltern teilen der Schule das Testergebnis schriftlich mit.

Alternativ können Eltern mit ihrem Kind einen Bürgertest in einem offiziellen Testzentrum durchführen und das Ergebnis mit in die Schule geben.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Behinderung gar nicht in der Lage sind einen Test durchzuführen, dürfen zurzeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die sich weigern einen Test durchzuführen, werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und bekommen auch kein Angebot im Distanzunterricht.

### **3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

#### **Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet. Bei der Raumgestaltung der Klassenräume wird beachtet, dass auch während des Unterrichts eine Stoßlüftung erfolgen kann.

#### **Reinigung**

Alle Klassenräume werden täglich nur von jeweils einer Lerngruppe pro Tag genutzt. Im Anschluss an den Schultag ist eine gründliche Oberflächenreinigung von Tischen, Griffen, Stühlen, Arbeitsflächen erforderlich. Darüber hinaus muss durch Reinigungskräfte eine gründliche Bodenreinigung erfolgen.

### **4. Hygiene bezüglich der Bekleidung**

Die Jacken der Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit nur an die Garderobe gehangen werden, wenn zwischen den Jacken ein Mindestabstand von 1 Meter besteht.

### **5. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorgehalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch Reinigungskräfte gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **6. Hygiene bei der Pflege**

Die Pflege stellt einen hochsensiblen Bereich des Infektionsschutzes dar, da in diesen Situationen eine Abstandswahrung unmöglich ist. Daher ist das Tragen von Schutzausrüstung unumgänglich. Bei der Pflege ist das Tragen einer FFP2-Maske sowie Einmalhandschuhen durch die Lehrkräfte verpflichtend. Zusätzlich kann optional das Tragen von Schutzvisieren und eines Schutzkittels angebracht sein.

## 7. Hygiene bei Mahlzeiten

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet eigene Mahlzeiten mitzubringen. Getränke werden in der Schule zur Verfügung gestellt, können aber auf Wunsch der Eltern auch mitgebracht werden. Gegessen wird jeweils im Klassenraum (Standort Röttgen: zusätzlich in der Mensa). Die Reinigung der Tische wird anschließend durch eine Lehrkraft / Betreuungsperson mit Einwegtüchern durchgeführt. Ggf. erfolgt Flächendesinfektion bei Oberflächen, die mit Speichel in Kontakt gekommen sind.

Geburtstage der Schülerinnen und Schüler sind an unserer Schule ein wichtiges Ritual, bei denen die Geburtstagskinder gerne Selbstgebackenes und Süßigkeiten mitbringen. Zurzeit ist das Mitbringen von selbsterstellten Lebensmittel verboten. Es dürfen lediglich verpackte Lebensmittel mitgebracht werden und von den Lehrkräften unter Wahrung der Abstandsregeln verteilt werden.

Frühstück und Mittagessen soll mit möglichst großen Abständen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit soll ein Abstand von 1,5 m zum nächsten Schüler eingehalten werden. Integrationskräfte, die in Essensituationen keinen Abstand zum betreuten Schülereinhalt halten können, müssen die FFP2-Maske oder OP-Maske aufhalten und dürfen dementsprechend nicht mitessen. Lehrkräfte, die nicht in der unmittelbaren Assistenz bei einem Schüler sitzen, dürfen unter Wahrung des Abstands essen. Für die Integrationskräfte sollen kurze Pausen ermöglicht werden um ebenfalls essen zu können.

## 8. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen wird versucht zu gewährleisten, dass Abstand gehalten wird. Die Pausen finden weiterhin versetzt statt, so dass nur wenige Gruppen gleichzeitig auf dem Schulhof sind. Es findet eine intensive Aufsicht durch die Lehrkräfte der Klassen statt. Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

In Situationen, in denen viel Abstand gehalten werden kann besteht für alle Personen die Möglichkeit mal „kurz durchzuatmen“ und die Maske abzunehmen. Wir empfehlen auf dem Schulhof das Tragen einer OP-Maske (im Gegensatz zur FFP-2-Maske), um besser durchatmen zu können.

In der Nestschaukel darf zur Zeit nur ein Kind schaukeln.

## 9. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Folgende **Regeln** gelten für den Sport – und Schwimmunterricht :

Der Krisenstab der Stadt Wuppertal hat zur Zeit die Durchführung von Sportunterricht drinnen verboten.

~~Der Sportunterricht soll möglichst **draußen** stattfinden, die Benutzung der Halle /des Gymnastikraumes soll nur bei schlechtem Wetter erfolgen. Materialien oder Bälle zum Mitnehmen können ausschließlich aus dem Schrank am Pavillon oder vom Wagen im Balleraum genommen werden.~~

~~Hinweis : **Erste-Hilfe-Rucksäcke** zum Mitnehmen befinden sich im Schrank links im Lehrerzimmer unter der Mitteilungswand.~~

1. ~~Der Sport- und Schwimmunterricht darf nur mit **einer Lerngruppe** durchgeführt werden.~~
2. ~~Beim Schwimmen muss darauf geachtet werden, dass sich immer nur 5 SuS gleichzeitig in der Umkleidekabine befinden dürfen.~~
3. ~~Im Sportunterricht müssen keine **Masken** getragen werden, es soll aber auf den erforderlichen Abstand geachtet werden.~~
4. ~~Sportarten, bei denen viel Luft verwirbelt wird (z.B. Übungen mit dem Schwungtuch oder Trampolin) sollen **vermieden** werden.~~
5. ~~Es dürfen mehrere Lerngruppen nacheinander die Halle / den Gymnastikraum benutzen. Zwischen den Gruppen muss der Raum **15 Minuten lang durchgelüftet** werden. Die betroffenen Klassen sollen sich wegen der Nutzungszeiten entsprechend absprechen.~~
6. ~~Um die Umkleidesituation zu entzerren, soll sich nur eine **Geschlechtergruppe** einer Klasse im Gymnastikraum bzw. den **Umkleiden umziehen**, die jeweils andere Geschlechtergruppe muss bereits umgezogen zum Sportunterricht gehen (Umziehen in der Klasse, im Nebenraum, Toilette etc.). Sollte das nicht möglich sein, können die SuS auch ohne Sportsachen am Sportunterricht teilnehmen, das Tragen von Straßenschuhen ist aber prinzipiell verboten (die SuS müssen Hallen-Sportschuhen tragen oder als Gruppe barfuß teilnehmen).~~
7. ~~Nach dem Sportunterricht müssen die **Hände** der L und SuS gründlich **gewaschen/desinfiziert** werden. An den Türen zum Flur und zur Gymnastikhalle werden Erinnerungsschilder aufgehängt.~~
8. ~~Alle benutzten **Materialien** müssen **desinfiziert** werden. Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Einmaltücher und Handschuhe befinden sich im Balleraum beim Erste-Hilfe-Kasten.~~

Musikunterricht kann stattfinden. Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht innerhalb des Schulgebäudes muss verzichtet werden.

## 10. Wegeführung

Innerhalb des Schulgebäudes ist ein Einbahnstraßensystem installiert worden und mit den bekannten Verkehrsschildern markiert worden. Zur besseren Visualisierung für die Schülerinnen und Schüler sind zudem Pfeile der Bewegungsrichtung auf dem Boden geklebt. Sobald Lehrkräfte oder Betreuer alleine ohne Schülerinnen und Schülern im Gebäude unterwegs sein, dürfen sie auch gegen die Einbahnrichtung gehen, solange keine Schülergruppe entgegen kommt.

Schülerinnen und Schüler dürfen zurzeit nicht selbständig durch das Schulgebäude gehen. Das Sekretariat sowie der gesamte Verwaltungsbereich dürfen nicht von Schülerinnen und Schülern betreten werden. Wichtige Erledigungen im Sekretariat werden stellvertretend von Lehrkräften oder Betreuern durchgeführt.

Für Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter gibt es Beschränkungen im Verwaltungsbereich. Im Lehrerzimmer dürfen 6 Personen an gekennzeichneten Arbeitsplätzen anwesend sein. Im Sekretariat darf sich nur eine Person vor der Theke aufhalten.

Der Haupteingang der Schule ist zurzeit von außen nicht zu öffnen. Es ist zurzeit nicht möglich, unangemeldet das Gebäude zu betreten. Diese Regelung gilt auch für Erziehungsberechtigte. An der Eingangstür gibt es eine Klingel, sowie ein

Hinweisschild mit der Telefonnummer des Sekretariats. Die angemeldeten Gäste bekommen Anweisungen über welche Wege sie das Schulgebäude betreten und verlassen dürfen.

Alle Gäste der Schule müssen sich im Sekretariat auf einer Liste registrieren.

## 11. Konferenzen und Versammlungen

Gesamtkonferenzen sowie weitere größere Gremien dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Falls möglich sollen Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Auf eine gute Lüftung der Räume soll geachtet werden. Falls möglich sollen Gespräche draußen stattfinden.

Der Kontakt mit Erziehungsberechtigten soll, falls möglich, telefonisch stattfinden. Ansonsten sollen die oben genannten Bedingungen beachtet werden.

## 12. Vorgehen bei Corona(verdachts)fällen

Bei Erkältungssymptomen (auch Schnupfen) müssen Eltern ihr Kind sofort vom Unterricht abholen. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das Kind entweder im Nebenraum der Klasse oder in der kleinen Oase verbleiben. Nach Abholen durch die Eltern darf der Nebenraum oder die kleine Oase für diesen Schultag nicht mehr betreten werden.

Bei einem bestätigten Vorfall nimmt Schulleitung sofort Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Alle Eltern erhalten folgende Schautafel über das Mitteilungsbuch:

